

# Leistungsbewertung im Fach Kunst

## **1. Grundsätze der Leistungsbewertung für die SI und SII (§4.1.)<sup>1\*</sup>**

Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge und praktische Leistungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind für die Beurteilung einer Schülerin bzw. eines Schülers ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen (siehe Qualifikationsniveau am Ende der Sek I, s.u. unter Punkt 4.).

**Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf sie vorzubereiten.**

**Die Lehrerinnen und Lehrer müssen ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.**

Bewertet werden der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung. Das heißt, dass die Anforderungen im Unterricht so gestaltet sein müssen, dass neben der Reproduktion auch komplexere Leistungen gefordert werden können.

Unterforderungen wie Überforderungen sind zu vermeiden. Die Definition der Notenstufen ist zu beachten.

**Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schülerinnen und Schüler auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. Das heißt auch, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Kriterien für die Notengebung koordinieren müssen. Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.**

Für die Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie auch eine Lernhilfe sein.

<sup>1\*</sup> Zitiert aus Richtlinien und Lehrpläne für die SI – Gymnasium, Kunst, Düsseldorf 2002 und aus Richtlinien und Lehrpläne für die SII – Gymnasium/ Gesamtschule, Kunst, Düsseldorf 1999

## **2. Für das Fach Kunst spezifische Kriterien der Leistungsbewertung (§4.2.2.)\***

### **2.1. Grundlegende Art und Weise der Bewertung**

Drei verschiedene Relationen der Leistungsbewertung

a) objektive Relation: Beurteilung nach transparenten, vorwiegend formalen Kategorien; Kategorien, die sich an der Aufgabenstellung und am vorab geführten Unterrichtsgespräch orientieren.

b) subjektive Relation: individueller Lernfortschritt der einzelnen SuS

c) Normalverteilung/ schematische Notenverteilung (Evidenzurteil): Vergleich der Leistungen innerhalb der Lerngruppe

**Die objektive Relation ist bei der Leistungsbewertung entscheidend. Der subjektive Lernfortschritt und der Gruppenvergleich haben u.U. korrigierende Funktionen. (§4.2.2.)\***

### **2.2. Bewertung der Handlungsfelder Produktion, Rezeption, Reflektion (im Mündlichen und Schriftlichen) (§4.2.2)\***

Folgende Beobachtungskriterien sind Grundlage für die (an die Unterrichtssituation angepasste) **Bewertung der drei Handlungsfelder (Produktion, Rezeption, Reflektion von Bildern)** bzw. die Erstellung individueller Leistungsrückmeldebögen/ Erwartungshorizonte

**Bei der Produktion von Bildern lässt sich beobachten:**

- die Schülerinnen und Schüler haben das eigentliche Problem, das im Thema liegt, erkannt,
- schweifen nicht in Nebensächlichkeiten ab,
- beziehen ihre Lösungsversuche auf den gegebenen Rahmen und setzen Material und Verfahren technisch richtig und im Sinne der angeregten Vorstellung ein,
- kommen zeitlich zurecht und arbeiten intensiv,
- wählen problemangemessene Darstellungsmittel,
- zeigen Erfindungskraft und bieten differenzierte, beziehungsreiche Bildlösungen an,
- reagieren flexibel auf Entdeckungen, neue Erfahrungen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich im Arbeitsvorgang einstellen,
- bewegen sich unabhängig von Vorbildern, halten nicht an Klischees fest, übernehmen fremde Lösungen nicht unverstanden,
- beobachten genau und verarbeiten Anregungen und Kritik von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern,
- geben nicht schnell auf, haben genügend Ausdauer,
- wissen ihre Entscheidungen zu begründen, können verständlich darlegen, wie der Gestaltungsprozess verlaufen ist,

**Bei der Rezeption von Bildern lässt sich beobachten:**

- die Schülerinnen und Schüler unterscheiden bei der Aufnahme des Bildbestandes Teilkomplexe und ordnen sie einander zu,
- erkennen wesentliche inhaltlich-formale Merkmale und können daraus resultierende Wirkungen aufzeigen,
- geben im Verlauf der Untersuchung anregende Hinweise, die sie als gute Einzelbeobachter ausweisen,
- können auf entsprechende Anregung und mit Hilfe an der Untersuchung von Bildern mitarbeiten, finden Gesichtspunkte für einen Vergleich,
- können Fragen zu Bildern stellen, finden eigene Ansätze zu Vergleichen, Assoziationen,

- vermögen die verschiedenen Beiträge zu Teilproblemen in einer Synthese zusammenzufassen,
- weisen am Bild nach, inwieweit Aussagen zutreffen bzw. nicht zu belegen sind,
- können eine Bildkomponente isoliert untersuchen, ohne den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren,
- entwickeln auf der Grundlage von vermittelten Fakten eine Hypothese zur Deutung des Bildes,
- verfolgen aufmerksam Diskussionsverläufe, ordnen Beiträge, fassen Ergebnisse zusammen,
- versuchen, Zurückhaltung im Unterrichtsgespräch durch Untersuchungsbeiträge zu kompensieren, die nicht ausschließlich an sprachliches Vermögen geknüpft sind,

### **Bei der Reflexion über Bildprozesse lässt sich beobachten:**

- die Schülerinnen und Schüler vermögen kritisch Stellung zu nehmen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnissen ihrer Arbeit,
- können ihre Sachkenntnisse und Erfahrungen aktualisieren und in neue Problemzusammenhänge einbringen,
- stellen themabezogen Informationsmaterial zusammen und bereiten es für einen mündlichen Vortrag auf, in dem Problemaspekte des Unterrichts vorbereitet bzw. vertieft werden,
- vermögen sich mit begrenzten, neuen Fragestellungen selbständig auseinanderzusetzen,
- können ihnen unbekanntes Bildmaterial im Hinblick auf ein im Unterricht behandeltes Problem beurteilen und interpretieren,
- liefern Anregungen bei Problemstellungen, für die eine Vielzahl von Lösungen möglich ist,
- sind fähig, Probleme zu erkennen und Fragestellungen zu konkretisieren,
- vermögen Meinungen, Thesen u.a. hinsichtlich ihrer Annehmbarkeit/Brauchbarkeit zu überprüfen,
- zeigen Verständnis für gegensätzliche Positionen und unterschiedliche Sichtweisen, leisten eine selbständige strukturierte Wiedergabe von Unterrichtsinhalten,
- halten Unterrichtsergebnisse, offengebliebene Fragen und angewandte Methoden fest,
- sind in der Lage, die von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern vorgebrachten Beiträge zusammenzutragen, zu gliedern und ggf. begründend auszuklammern,
- bringen ihre Meinungsäußerungen sachbezogen und eigenständig vor, argumentieren sachlich richtig und angemessen,
- vermögen im Rollenspiel Einstellungen und Denkweisen anderer Personen zu übernehmen (Rollenkenntnis, die ihnen der Unterricht zuvor vermittelt hat)

## **2.3. Leistungsbereiche der Sonstigen Mitarbeit**

### **1. Praktische Arbeit**

- Produkt vorgegebener Aufgabenstellungen oder aus projektorientiertem Unterricht<sup>2</sup> gewachsener Ergebnisse
- Prozess/ Umgang mit auftretenden Schwierigkeiten, Bereitschaft Misserfolge zu überwinden, bzw. Kontinuität eines bis zum Ende durchgeführten Arbeitsprozesses

- Einhaltung des Abgabetermins

**Projektorientierter Unterricht** meint Phasen in denen die Schüler innerhalb der „Sonstigen Mitarbeit“ Leistungen in den folgenden 4 Handlungsfeldern im Rahmen selbst erarbeiteter Projekte erbringen können.

a) **fachliches Lernen:** Fachwissen, Fähigkeiten & Fertigkeiten Lernergebnisse sach- und fachgerecht darzustellen, fachspezifische Arbeitsmittel zu suchen und zu nutzen, Zusammenhänge zu anderen Fächern zu sehen und herzustellen, etc.

b) **methodisches Lernen:** Erwerb von Arbeitstechniken, Lernstrategien (z.B. Informationsbeschaffung, Zeitmanagement etc.)

c) **sozial-kommunikatives Lernen:** Gesprächsregeln einhalten, Meinungen argumentativ darstellen, Aufgaben in der Gruppe initiieren, übernehmen, aktiv mitgestalten, Konfliktregelungen suchen, etc.

d) **selbstbeurteilendes Lernen:** eigene Arbeit und Ergebnisse selbstkritisch einschätzen und daraus Folgerungen ziehen, Fortschritte und Defizite erkennen, Hinweise zur Verbesserung der Arbeits- und Lernplanung aufnehmen und umsetzen, sich selbst und der Gruppe Arbeitsziele setzen, etc.

#### **Bewertung bildnerisch- praktischer Aufgaben (§4.3.3)\*:**

Folgende Kriterien bieten Schulstufenübergreifend für bildnerisch-praktische Aufgaben einen vergleichbaren Bewertungsrahmen, der an die jeweiligen Aufgabenstellungen angepasst werden muss:

- In den Bedingungen der Aufgabenstellung sollen die Kriterien der späteren Beurteilung schon enthalten sein. Die Planung von Bedingungsrahmen und Aufgabenstellung selbst kann Teil des Unterrichts sein, damit die Schülerinnen und Schüler bereits an dieser Stelle zu Darstellungsproblemen und Beurteilungsaspekten Stellung nehmen können.

- Bildnerisch-praktische Aufgabenstellungen sollen vertretbar so zwischen "Offenheit" und "Bindung" angelegt sein, dass individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien gesichert sind.

Aufgabenstellungen mit Kriterien, über deren Erfüllung im Sinne von falsch-richtig eindeutig entschieden werden kann, führen zu präformierten Ergebnissen und lassen den einzelnen Schülerinnen und Schülern kaum Spielraum für eigene Lösungen. Aufgabenstellungen ohne Verbindlichkeiten lassen beliebige Lösungsmöglichkeiten zu und verhindern eine problemorientierte Auseinandersetzung.

- Übungen sollten nicht abgelöst als Selbstzweck betrieben werden, sondern komplexeren Aufgabenzusammenhängen dienen.

- Die Beurteilungsgesichtspunkte müssen die Beratung während des Arbeitsprozesses mitbestimmen.

- Ermessensentscheidungen der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Beurteilung von praktisch-gestalterischen Arbeiten die Regel, deshalb müssen sie nachvollziehbar transparent gemacht werden. Dazu gehört auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich selbst bewusst machen und auch vermitteln, dass in

Beurteilungen neben objektivierte Kriterien auch individuelle Einstellungen und Werthaltungen wirksam sind.

- Überprüfungen sollten nicht erst am Ende von Arbeitsprozessen erfolgen, sondern an geeigneter Stelle als Zwischenstationen eingebaut werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als Lernhilfen erfahren werden können. Auf den Arbeitsauftrag bezogene Korrekturen und Beratungen, in denen die positiven Aspekte bzw. einzelne Unstimmigkeiten gekennzeichnet werden, stellen sinnvolle Verstehenshilfen dar (vgl. dazu "Arbeitsbegleitender Unterricht", Kapitel 3.4).
- Eine bildnerisch-praktische Arbeit sollte nicht nur von ihrem Endergebnis her beurteilt werden. Die Bewertung sollte auch den Prozess der Entstehung und die damit verbundenen Überlegungen der Schülerinnen und Schüler mitberücksichtigen.
- Aus sachlogischen und/oder pädagogischen Erwägungen kann die praktische Arbeit als Einzelarbeit durch Partner- und Gruppenarbeit (arbeitsgleiche/-teilige Verfahren) ergänzt werden. Hier muss der Anteil der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers am Zustandekommen von Ergebnissen berücksichtigt werden, z. B. die Fähigkeit, Impulse zu geben, Arbeit zu organisieren, eine sinnvolle Arbeit auch bei Schwierigkeiten durchzuhalten. Der Modus der Bewertung muss in die Planung solcher Arbeiten einbezogen werden. Bewertung ist ein eigener Lernprozess für die Schülerinnen und Schüler, und deshalb sollten Beurteilungsvorgänge schon frühzeitig eingeübt werden. Dabei muss nicht von Anfang an die Komplexität der Aufgabe einbezogen werden; es genügt zunächst, einen bestimmten Teil zu bewerten und einen anderen nur zu erklären. Bewertung wird so als selbstverständlicher Teil des unterrichtlichen Denkkzusammenhanges aufgefasst.

## 2. Hausaufgaben

3. **Beiträge zum Unterrichtsgespräch/** mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität)

4. **schriftliche Übung** (unangekündigt, Rückgriff auf den Lehrstoff der letzten 3-6 Stunden möglich, Dauer: 30-45min)

5. **Referat:** eine selbstständige und systematische Auseinandersetzung mit einem begrenzten Thema unter Hinzuziehung fachlicher Literatur mit adressatenbezogener Präsentation.

6. **Protokoll:** (z.B. Verlaufsprotokoll, Ergebnisprotokoll)

Die prozess- und produktorientierte Leistungsbewertung sollte darüber